



Beschaffungsamt
des BMI

Technische Informationen zu den Nutzungsbedingungen der OZG-RE

Stand: 13.11.2024

1. Größenbeschränkung

a) Allgemein

Je nach Übertragungskanal und Art und Weise der Beifügung der rechnungsbegleitenden Anlage (Integration in die Rechnung oder Verweis) gelten Beschränkungen für die Dateigröße elektronischer Rechnungen sowie für die Anzahl und Dateigrößen rechnungsbegleitender Anlagen. Die Rechnung wird weiterverarbeitet, wenn die zulässige Dateigröße nicht überschritten wird.

b) Weberfassung

Rechnungsbegleitende Anlagen, die einer elektronischen Rechnung im Rahmen der Weberfassung als Anlage beigefügt und vollständig in diese nach Maßgabe des Standards XRechnung integriert werden, dürfen die maximal zulässige Dateigröße von 15 Megabyte nicht überschreiten. Die maximale Anzahl rechnungsbegleitender Anlagen ist auf 200 beschränkt.

Über die Funktion „Große Anlagen“ können rechnungsbegleitende Anlagen mit bis zu 200 Megabyte auf die Plattform der OZG-RE hochgeladen und als Verweis zur Rechnung im Feld BT-124 des Standards XRechnung hinzugefügt werden. Sie stehen dem Rechnungsempfänger mit Erhalt der elektronischen Rechnung dann 60 Tage (einmalige Verlängerung um 60 Tage möglich) zum Download bereit.

c) Upload

Per Upload eingereichte elektronische Rechnungen inklusive integrierter rechnungsbegleitender Anlagen dürfen die maximal zulässige Gesamtdateigröße von 15 Megabyte nicht überschreiten. Die maximale Anzahl rechnungsbegleitender Anlagen ist auf 200 beschränkt.

Achtung: Beim Upload kann jeweils nur eine einzige Datei (Rechnung im XML-Format) hochgeladen werden. Sollte ein anderer Dateityp hochgeladen werden, wird dieser vom System abgelehnt.

Zuvor über die Weberfassung hochgeladene „Große Anlagen“ mit bis zu 200 Megabyte können als Verweis in zur Rechnung im Feld BT-124 des Standards XRechnung der per Upload eingereichten Rechnung hinzugefügt werden (siehe dazu 1 b) Weberfassung).

d) E-Mail

Per E-Mail eingereichte elektronische Rechnungen inklusive integrierter rechnungsbegleitender Anlagen dürfen die maximal zulässige Gesamdateigröße von 15 Megabyte nicht überschreiten. Die maximale Anzahl rechnungsbegleitender Anlagen ist auf 200 beschränkt. Zusätzlich ist zu beachten, dass Texteintragungen in der E-Mail nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Eine E-Mail darf jeweils nur einen einzigen Anhang (Rechnung im XML-Format) enthalten. Enthält eine eingehende E-Mail mehr als einen Anhang, wird die E-Mail abgelehnt und gelöscht.

Zuvor über die Weberfassung hochgeladene „Große Anlagen“ mit bis zu 200 Megabyte können als Verweis im zur Rechnung im Feld BT-124 des Standards XRechnung der per Mail eingereichten Rechnung hinzugefügt werden (siehe dazu 1 b) Weberfassung).

e) PEPPOL

Via Peppol eingereichte elektronische Rechnungen inklusive integrierter rechnungsbegleitender Anlagen dürfen die maximal zulässige Dateigröße von 100 Megabyte nicht überschreiten. Die maximale Anzahl rechnungsbegleitender Anlagen ist auf 200 beschränkt. Die Einreichung von E-Rechnungen über Peppol ist grundsätzlich auf drei verschiedene Arten möglich:

- Nutzung des Webservices via Peppol des Bundes (kostenlos)
- Eigene Mitgliedschaft bei OpenPeppol (kostenpflichtig) und Aufbau eines eigenen Peppol Access Points
- Nutzung eines bestehenden Peppol Service Providers (kostenpflichtig)

Zuvor über die Weberfassung hochgeladene „Große Anlagen“ mit bis zu 200 Megabyte können als Verweis im zur Rechnung im Feld BT-124 des Standards XRechnung der per PEPPOL eingereichten Rechnung hinzugefügt werden (siehe dazu 1 b) Weberfassung).

2. Zulässige Formate rechnungsbegleitender Anlagen

Folgende Formate können als rechnungsbegleitende Anlagen in eine elektronische Rechnung eingebettet werden:

- PDF-Dokumente
- Bilder (PNG, JPEG, JPG)
- Textdateien (CSV)
- Excel-Tabellen (XLSX)
- OpenDocument-Tabellen (ODS)

Bei der Verwendung des Standards XRechnung in der Version 2.0.0 inkl. Extension kann zusätzlich folgendes Format genutzt werden:

- XML-Dateien (XML)

3. Browser

Die Weboberfläche ist auf eine Darstellung in folgenden Browsern ausgelegt:

- Firefox
- Chrome

4. Barrierefreiheit

Die Erklärung zur Barrierefreiheit der OZG-RE ist unter folgendem Link veröffentlicht:

[Erklärung zur Barrierefreiheit.](#)